

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-3189 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/141-Pr.2/81

1981 12 14

An den 1440 IAB
Herrn Präsidenten 1981 -12- 14
des Nationalrates zu 1453J

Parlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen vom 15. Oktober 1981, Nr. 1453/J, betreffend Sanierungszuschüsse gemäß § 1b Abs. 2 des Garantiegesetzes 1977, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Im Jahre 1981 wurden aufgrund des § 1 b Abs. 2 des Garantiegesetzes 1977 fünf Sanierungskonzepte finanziert. Die Kosten hiefür belaufen sich auf S 12,240.258,40 (ohne Mehrwertsteuer). Zu den erwähnten fünf Sanierungskonzepten könnten heuer noch allenfalls 2 Konzepte hinzukommen, wobei deren Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden können.

Zu 2):

Im Jahre 1981 wurden im Einvernehmen mit der Finanzierungsgarantie Gesellschaft m.b.H. für zwei Unternehmen je ein Krisenmanager bestellt. Der Finanzierungsgarantie Gesellschaft m.b.H. erwachsen daraus keine Kosten, da diese von den Firmen getragen werden.

Zu 3):

Bezüglich des Österreichischen Verkehrsbüros liegen der Finanzierungsgarantie Gesellschaft m.b.H. keine Anträge vor. Ich darf jedoch um Verständnis dafür bitten, daß in Hinkunft aus Gründen der Wahrung des Bankgeheimnisses eine Beantwortung von Einzelfirmen betreffenden Fragen nicht erfolgen kann.

Zu 4):

Die Finanzierungsgarantie Gesellschaft m.b.H. hat an die großen Banken, an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, an den Österreichischen Arbeiterkammertag und an die beiden großen Kreditschutzverbände die Antragsformulare und Verfahrensgrundsätze in einer Auflage von ca. 2.300 Stück mit der Bitte versendet, diese Unterlagen auch den nachgeordneten Dienststellen bzw. Filialen der ge-

nannten Institutionen zukommen zu lassen.

Zu 5):

Die Antragstellung ist selbstverständlich über den 25. November 1981 hinaus möglich. Mit diesem Termin läuft keine Antragsfrist aus, er wurde vielmehr gewählt, um über die bis dahin eingegangenen Anträge einen Überblick hinsichtlich deren Struktur und Umfang zu gewinnen.

